

Anfrage der CDU-Ratsfraktion
öffentlich

Datum
14.02.2024

Nummer
F0051/24

Absender

CDU-Ratsfraktion

Adressat

Oberbürgermeisterin
Frau Simone Borris

Gremium
Stadtrat

Sitzungstermin
15.02.2024

Kurztitel

Gesundheitskoordinator

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

am 10.12.2018 wurde im Stadtrat der Antrag „Koordinator für einheitliche Anweisung für den Notfall“ (A0070/18) beschlossen. Darin wurde der Oberbürgermeister beauftragt, „einen Koordinator/ eine Koordinatorin zu bestimmen, der/die eine Einführung für ein standardisiertes Verfahren zur Umsetzung einer einheitlichen Anweisung für den Notfall (Notfallbogen) begleitet. Dieser ist gleichzeitig der Koordinator/ die Koordinatorin der regionalen Vernetzung.“

In Folge dieses Stadtratsbeschlusses dessen wurden durch die damalige Beigeordnete für Soziales, Frau Borris, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dieser Aufgabe beauftragt. Sie waren auch für die AG Gute Pflege als Vernetzung der Träger in stationärer und ambulanter Pflege innerhalb der Stadt verantwortlich.

In den letzten zwei Jahren fanden regelmäßige Treffen der "AG ACP - einheitliche Anweisung für den Akutfall" im Sitzungszimmer des Rathauses statt. Als Arbeitsergebnis ist - gemäß des Stadtratsbeschlusses - ein Dokument für die Erfassung des Patienten/ Bewohnerwillens im Not- bzw. Akutfall entstanden. Auch wurden Schulungsmaterialien für den Rettungsdienst, Hausärzte, Klinikärzte und Pflege vorbereitet. Umsetzung und Verteilung war für Anfang 2024 geplant.

Am 16.01.2024 wurde den Mitgliedern der AG mitgeteilt, dass die Stadt „ab sofort nicht mehr zuständig sei“ und die Koordination abgezogen werden wird.

Dazu frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Warum wird diese Koordinierung, die für das Gelingen des Projektes notwendig ist, kurz vor der Umsetzung abgezogen?
2. Wann wurden welche Gremien des Stadtrats über diesen Schritt unterrichtet?
3. Wie bewerten Sie den derzeitigen Stand der Umsetzung des Stadtratsbeschluss A0070/18?

Ich bitte um eine mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg.

Matthias Boxhorn
Stadtrat der CDU-Ratsfraktion